

► Umsatzsteuer

Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen des Gerüstbauerhandwerks

| Aufgrund der zeitlich beschränkten Mehrwertsteuerreform zwischen dem 1.7.2020 und dem 31.12.2020 stellte sich die Frage, wann Leistungen im Gerüstbauerhandwerk als ausgeführt gelten. |

In einer aktuellen Verfügung des Finanzministeriums Schleswig-Holstein wird dazu Folgendes ausgeführt: Bei Zurverfügungstellung eines fachmännisch montierten Gerüsts erbringt ein Unternehmer aus umsatzsteuerlicher Sicht eine einheitliche sonstige Leistung. Liegen keine Teilleistungen vor, wird die gesamte Leistung mit Abschluss der Demontage des Gerüsts erbracht.

📌 FUNDSTELLE

- Fin Min Schleswig-Holstein, Kurzinfo vom 2.9.20, VI 3510 – S 7100 – 758



► Abgabenordnung

Mitwirkungspflichten bei Auslandssachverhalten und Schätzungsbefugnis des Finanzamts

| Stößt ein Prüfer des Finanzamts bei international verbundenen Unternehmen auf Leistungsbeziehungen, so prüft er, ob die Einkunftsabgrenzung angemessen ist. Kommt das zu prüfende Unternehmen seinen Mitwirkungspflichten nach § 90 AO nicht oder nicht vollständig nach, droht neben einer Einkünftekorrektur auch ein Strafzuschlag nach § 162 Abs. 4 AO. Ein Schreiben des BMF erläutert die Mitwirkungspflichten und wann das Finanzamt bei Verstößen des Unternehmens eine Schätzungsbefugnis hat. |

📌 FUNDSTELLE

- BMF 3.12.20, IV B 5 - S 1341/19/10018:001, www.de/astw, Abruf-Nr. 219754

